

Vollmacht

**Rechtsanwälten Hans-Ulrich Bandelow & Daniel-Dominik Deville
in Bürogemeinschaft
Kastellstr. 32, 60439 Frankfurt**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Gerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und dessen Versicherer und Akteneinsicht.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsache und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO)
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
6. Entscheidungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
9. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfe sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
10. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
13. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als nebeninterveniert.
14. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
15. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
16. Einsichtnahme ins Grundbuch.

Frankfurt am Main , den

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)